

Relaunch der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ)

Deutsche Gesellschaft
für Alterszahnmedizin



Die DGAZ will mit Vorschlägen zur HOZ bedarfsgerechte Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen sicherstellen/Relaunch der DGAZ-Homepage

Leipzig. Mit mehreren Vorschlägen zur geriatrischen Zahnmedizin, einem Teilgebiet der Seniorenzahnmedizin, hat sich die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) an der angestrebten Aktualisierung der von der Außerordentlichen Delegiertenversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Jahr 2007 beschlossenen Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) beteiligt. Diese betreffen die Bereiche „Gebietsübergreifende Leistungen“, „Leistungen der Früherkennung und Prophylaxe“ sowie „Prothetisch rekonstruktive Leistungen“. Alle wissenschaftlichen Fachgesellschaften in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) waren gebeten worden, entsprechende Vorschläge bis Ende Juni diesen Jahres einzureichen.


„Wir sind überzeugt, mit unseren Vorschlägen eine bedarfsgerechte Versorgung unserer Patienten sicherzustellen und gleichzeitig eine dafür angemessene Vergütung zu ermöglichen“, erklärte DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke (Uni Leipzig) zum Beitrag ihrer Fachgesellschaft. „Diese Leistungen betreffen die am raschesten wachsende Patientengruppe in Deutschland.“ Die HOZ soll als Vorschlag für eine Novellierung der GOZ sowohl wissenschaftlich als auch

betriebswirtschaftlich fundierte Grundlagen für eine Gebührenordnung angemessen darstellen und so eine Angleichung an den wissenschaftlichen Fortschritt liefern. Auf Basis dieser fachlichen Angleichung an den aktuellen Stand der Wissenschaft wird die BZÄK die betriebswirtschaftliche Aktualisierung in der HOZ vornehmen.

Die Vorschläge der HOZ umfassen Zuschläge für die Behandlung eines Patienten mit Pflegegrad in der Zahnarztpraxis, für den Besuch eines Patienten mit Pflegegrad in der häuslichen Umgebung und in einer stationären Einrichtung sowie mit einer mobilen dentalen Behandlungseinheit vor Ort. Im Bereich Früherkennung und Prophylaxe schlägt die DGAZ die Aufnahme der Erarbeitung und Erstellung eines schriftlichen Plans zur individuellen Mund-/ oder Zahnersatzpflege als Grundlage für die Anleitung des Pflegepersonals oder der Angehörigen vor. Außerdem sollen die Punkte Anleitung von Pflegepersonal oder Angehörigen zur individualisierten Mundhygiene und/oder zur Pflege und Handhabung von Zahnersatz Berücksichtigung finden. Auch das Entfernen weicher oder harter Beläge von abnehmbarem Zahnersatz je Prothese soll in die HOZ aufgenommen werden. Darüber hinaus soll die Beschriftung zur Identifi-

kation einer partiellen/totalen Prothese, ohne Abformung, einschließlich Wiedereingliederung sowie die Umarbeitung einer partiellen/totalen Prothese unter pflegerisch hygieneoptimierten Gesichtspunkten, ohne Abformung, einschließlich Wiedereingliederung in die HOZ einfließen.

„Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind für eine angemessene zahnmedizinische Betreuung und Pflege von Senioren oder Pflegebedürftigen unerlässlich und sollten auch im Gebührenrecht ihren Niederschlag finden“, so Prof. Nitschke. Die betriebswirtschaftliche Angleichung obliege nun dem Berufsstand.

In zeitgemäßer Optik und mit neuen Funktionalitäten präsentiert sich seit Anfang Juli die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) unter www.dgaz.org. „Wir freuen uns, dass unsere Mitglieder und interessierte Zahnmediziner/innen aber auch die Öffentlichkeit hier jetzt leichter navigieren und schneller an Ergebnisse kommen können“, erklärt DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke (Uni Leipzig) dazu. Für DGAZ-Mitglieder soll auf der Homepage auch ein Forum für den gegenseitigen fachlichen Austausch entstehen. 

Markus Brakel, Düsseldorf